

Kurztitel

Personalausweis für Ausländer und Staatenlose

Kundmachungsorgan

BGBL. Nr. 167/1957

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

31.07.1957

Text

§ 1. Die auf Grund der Identitätsausweis-Verordnung, StGBL. Nr. 194/1945, in ihrer ursprünglichen Fassung und in der Fassung der Verordnung BGBL. Nr. 32/1946 ausgestellten Identitätsausweise sowie die auf Grund der Ausländerausweis-Verordnung, BGBL. Nr. 33/1946, ausgestellten Personalausweise für Ausländer und Staatenlose dürfen von dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes an als amtliche Ausweise nicht mehr verwendet werden.